



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn  
Peter Meiwald MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Florian Pronold**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 21.12.15

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 12/108 vom 14. Dezember 2015 (Eingang im Bundeskanzleramt am 15. Dezember 2015) habe ich dankend erhalten und beantworte sie wie folgt:

*„Plant die Bundesregierung vergleichbare gesetzliche Regelungen zum vom US-Repräsentantenhaus beschlossenen Verbot von Mikroplastik-Beimischungen in Kosmetika zu beschließen (siehe [www.congress.gov/bill/114th-congress/house-bill/1321/text](http://www.congress.gov/bill/114th-congress/house-bill/1321/text)), und wenn nein, welche alternativen Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Einträge von Mikroplastik in die Umwelt in Deutschland wirksam zu verringern?“*

#### Antwort

Hinsichtlich des Eintrags derartiger Partikel in die Meeresumwelt hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Oktober des Jahres 2013 den sogenannten Kosmetikdialog mit der Kosmetikindustrie über einen freiwilligen Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastik in kosmetischen Mitteln begonnen.



Seite 2

Es besteht Einigkeit darüber, dass das gemeinsame Ziel ein freiwilliger Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastikpartikeln sein soll, dem auch seitens der Bundesregierung der Vorzug gegenüber rechtlichen Regelungen/ Verboten gegeben wird. Erste Erfolge sind zu berichten. So sind Zahnpasten aktueller Produktion flächendeckend mikroplastikfrei. Der Dialogprozess mit der Kosmetikindustrie wird weiter geführt.

Weitergehende Maßnahmen, z. B. in Form produktbezogener Regelungen, wären aufgrund der weitgehenden EU-Harmonisierung produktrechtlicher Vorschriften vordringlich auf europäischer Ebene zu treffen. So hat die EU-Kommission eine Studie zu potenziellen freiwilligen und rechtlich verbindlichen Regelungsszenarien in Auftrag gegeben, die seit September des Jahres 2015 im Entwurf vorliegt und derzeit finalisiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold